

SV-Report zum 15. März 2023

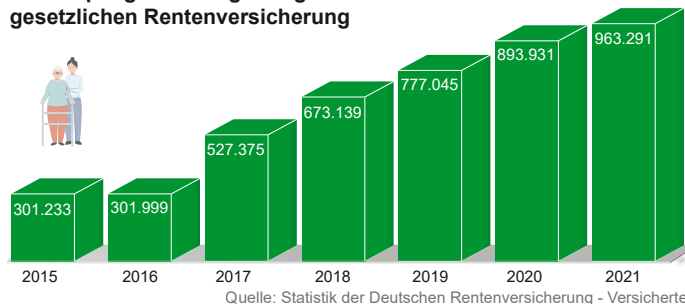
Mehr Pflegende in Rentenversicherung

GRV

Immer mehr Pflegepersonen sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Seit Einführung der Pflegereform 2017 hat sich die Zahl derjenigen, die durch die Pflege Angehöriger in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, mehr als verdreifacht.

Waren Ende 2016 noch rund 302.000 Pflegepersonen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, so lag diese Zahl Ende 2021 bereits bei rund 963.000. Rund 86 Prozent sind Frauen. Wie die Deutsche Rentenversicherung Bund mitteilte, sind im selben Zeitraum auch die Beitrags-einnahmen durch Beitragszahlungen der Pflegeversicherung um mehr als das Dreifache gestiegen, von rund einer Milliarde auf 3,2 Milliarden.

Anzahl pflegender Angehöriger in der gesetzlichen Rentenversicherung



Beiträge von der Pflegeversicherung werden für diejenigen gezahlt, die einen pflegebedürftigen Angehörigen des Pflegegrades 2 bis 5 für mindestens 10 Stunden, verteilt auf regelmäßig zwei Tage in der Woche, in seiner häuslichen Umgebung pflegen und neben der Pflege höchstens 30 Stunden in der Woche berufstätig sind. Diese Personen sind als nicht erwerbsmäßige Pflegepersonen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, sofern die Pflegepersonen nicht bereits eine Altersrente beziehen. Die gesetzliche bzw. private Pflegeversicherung leistet die Rentenversicherungsbeiträge. Die sich aus den Beiträgen ableitenden Rentenbeträge richten sich nach dem Pflegegrad und dem Anspruch auf Leistung des Pflegebedürftigen aus der Pflegekasse.

Ein Beispiel: Jedes Jahr der ehrenamtlichen Pflege eines Angehörigen, der sich im Pflegegrad 3 befindet und Pflegegeld von 545 Euro erhält, erhöht den Bruttobetrag der Altersrente des Pflegenden in den alten Bundesländern um 14,63 Euro (neue Bundesländer 14,37 Euro).

Pflegegrad	Monatlich versichertes Entgelt		Rente* für 1 J. Pflege	
	alte BL	neue BL	alte BL	neue BL
2	916,65 €	888,30 €	9,19 €	9,02 €
3	1.459,85 €	1.414,70 €	14,63 €	14,37 €
4	2.376,50 €	2.303,00 €	23,81 €	23,39 €
5	3.395,00 €	3.290,00 €	34,01 €	33,41 €

*Bruttorente vor Kranken- und Pflegeversicherungsabzug

Gender Pay Gap in Deutschland und Europa

Statistik

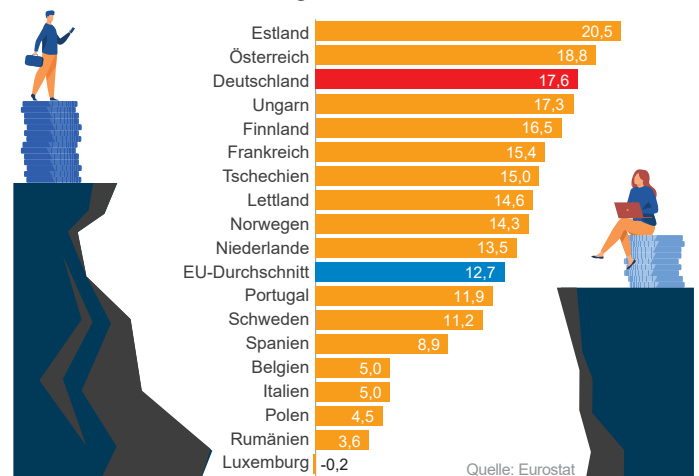
Seit Jahresbeginn bis zum 7. März arbeiteten Frauen aufgrund des niedrigeren Durchschnittsverdienstes rein rechnerisch umsonst, während Männer bereits ab 1. Januar bezahlt wurden. So macht der Equal Pay Day jedes Jahr auf die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern aufmerksam. Trotz der Bemühungen der Politik um Chancen- und Verdienstgleichheit wird die Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der Männer und Frauen im Verhältnis zum Bruttostundenverdienst der Männer, das sogenannte Gender Pay Gap, nur langsam kleiner.

Lag die Differenz im Jahr 2006 bei 23 Prozent, verdienten Frauen im Jahr 2022 im Durchschnitt rund 18 Prozent weniger als Männer. Bei Frauen lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst bei 20,05 Euro, bei Männern betrug er 24,36 Euro. Zu erklären ist ein Großteil des Verdienstunterschieds dadurch, dass Frauen häufiger in schlechter bezahlten Branchen und Berufen arbeiten und häufiger in Teilzeit und in Minijobs tätig sind.

Die Benachteiligung von Frauen zeigt sich auch deutlich beim Entgeltunterschied bei gleicher Qualifikation und ansonsten gleichen Merkmalen. Sieben Prozent verdienten Arbeitnehmerinnen weniger als Arbeitnehmer, die eine vergleichbare Tätigkeit mit vergleichbarer Qualifikation ausübten. Im europäischen Vergleich lag die Gehaltslücke 2021 in Deutschland deutlich über dem Durchschnitt der EU mit 12,7 Prozent. Nur zwei der 28 EU-Staaten wiesen einen höheren geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied auf.

Den geringsten Wert gab es in Luxemburg mit minus 0,2 Prozent, dem einzigen EU-Staat ohne Gehaltslücke.

Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenlohns zwischen Frauen und Männern in ausgewählten EU-Staaten 2021 in Prozent



Ratgeber und Leitfaden 2023 nun versandbereit

Intern



Die beiden beliebten Fachbücher „Leitfaden - Vorsorge und Steuern“ und „Ratgeber zur gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitnehmer und Selbstständige“ sind nun druckfrisch bei uns angekommen und bereit für den Versand. Der Leitfaden 2023 wurde aktualisiert und zeigt übersichtlich die neuesten Änderungen im Steuerbereich unter anderem durch das Inflationsausgleichsgesetz sowie durch das Jahressteuergesetz auf.

Im aktualisierten Ratgeber wird anhand zahlreicher Beispiele und Grafiken auf das sinkende Rentenniveau aufmerksam gemacht. Mit Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen und anhand der aktuellen Rechengrößen erfahren Arbeitnehmer und Selbstständige, wie sie die Höhe ihres Rentenanspruchs aus der gesetzlichen Rentenversicherung ermitteln und wie wenig dieser ausreicht, um ihren Lebensstandard im Alter zu sichern.



Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2023, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.